

Antrag

des Abg. Tim Bückner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Zeit- und Kostenrahmen bei Straßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) des Bundesverkehrswegeplans an Bundesautobahnen seit 2016 in Baden-Württemberg abgeschlossen wurden;
2. welche Abweichungen es bei den Maßnahmen unter Ziffer 1 jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;
3. welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) an Bundesstraßen seit 2016 in Baden-Württemberg abgeschlossen wurden;
4. welche Abweichungen es bei den Maßnahmen unter Ziffer 3 jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;
5. welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) des Maßnahmenplans des Landes seit 2016 in Baden-Württemberg abgeschlossen wurden;
6. welche Abweichungen es bei den Maßnahmen unter Ziffer 5 jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;
7. welche durchschnittlichen, prozentualen Abweichungen bei den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen seit 2016 auftraten (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen);
8. ob seit 2016 Straßenbaumaßnahmen (Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen) im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt und abgeschlossen wurden;

9. falls Ziffer 8 bejaht wird, welche Abweichungen es bei diesen Maßnahmen jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;
10. welche Gründe sie für etwaige Abweichungen vom Zeit- und Kostenrahmen identifizieren kann;
11. welche Potenziale sie in der Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren sieht, um etwaigen Abweichungen beim Zeit- und Kostenrahmen entgegenzuwirken.

16.6.2024

Bückner, Dörflinger, Hartmann-Müller, von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Begründung

Immer wieder können bei Straßenbaumaßnahmen die kommunizierten Zeitpläne und die ursprünglichen Kosten nicht eingehalten werden. Der Antrag soll ergründen, in welchem Umfang dies der Fall ist, wie spürbar diese Abweichungen sind und worin sie gegebenenfalls begründet sind. Zudem sollen Möglichkeiten erfragt werden, solchen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. Juli 2024 Nr. VM2-0141.3-27/94 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen des Antrags auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt. Die vom BMDV zu den Ziffern 1, 2, 7 und 10 übermittelte Stellungnahme wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg zusammengeführt. Die vom BMDV zu den Ziffern 8, 9 und 11 übermittelte Stellungnahme ist nachfolgend wörtlich wiedergegeben und auch als Stellungnahme des BMDV kenntlich gemacht.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) des Bundesverkehrswegeplans an Bundesautobahnen seit 2016 in Baden-Württemberg abgeschlossen wurden;*
- 2. welche Abweichungen es bei den Maßnahmen unter Ziffer 1 jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;*
- 3. welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) an Bundesstraßen seit 2016 in Baden-Württemberg abgeschlossen wurden;*
- 4. welche Abweichungen es bei den Maßnahmen unter Ziffer 3 jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;*
- 5. welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) des Maßnahmenplans des Landes seit 2016 in Baden-Württemberg abgeschlossen wurden;*
- 6. welche Abweichungen es bei den Maßnahmen unter Ziffer 5 jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;*
- 7. welche durchschnittlichen, prozentualen Abweichungen bei den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen seit 2016 auftraten (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen);*

Zu den Ziffern 1 bis 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs in der als *Anlage* beigefügten Tabelle gemeinsam Stellung genommen.

Um die Fragen inhaltlich vollständig beantworten zu können, müssten für die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen in einem sehr erheblichen Umfang und über einen relativ langen Betrachtungszeitraum Daten zusammengetragen und ausgewertet werden. Insgesamt wäre eine solch umfangreiche Auswertung von den Regierungspräsidien nur mit einem sehr hohen Zeit- und Personalaufwand zu leisten. Um den Aufwand in den Dienststellen vertretbar zu halten, werden vor diesem Hintergrund ausschließlich die seit 2016 fertiggestellten Projekte des Neu- und Ausbaus mit ihrem Fertigstellungsjahr angegeben. Reine Erhaltungsprojekte enthält weder der Bundesverkehrswegeplan noch der Generalverkehrsplan.

- 8. ob seit 2016 Straßenbaumaßnahmen (Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen) im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt und abgeschlossen wurden;*
- 9. falls Ziffer 8 bejaht wird, welche Abweichungen es bei diesen Maßnahmen jeweils von den ursprünglichen Zeit- und Kostenrahmen gab;*

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Bei Bundes- und Landesstraßen wurden vom Ministerium für Verkehr keine ÖPP-Projekte durchgeführt.

Vom BMDV wurde zu den Ziffern 8 und 9 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Beim ÖPP-Projekt A 5 AS Offenburg – Malsch wurde der Ausbau der Strecke – wie bei der überwiegenden Anzahl der bisherigen ÖPP-Projekte auch – vor dem vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermin abgeschlossen. Beim ÖPP-Projekt A 6 Wiesloch/Rauenberg – AK Weinsberg erfolgte die Fertigstellung weitgehend im Plan, sodass in beiden Projekten trotz ambitionierter Bauzeiten keine bzw. keine wesentlichen Abweichungen vom Zeitplan betreffend die Bauleistungen fest-

zustellen sind. Beiden Projekten gemein ist zudem, dass der Ausbau der Strecke als einer der Bestandteile des ÖPP-Leistungspakets nicht gesondert vergütet wird. Der Kostenrahmen infolge nicht gesondert ausgewiesener und abgerechneter Kosten für einzelne Leistungsbestandteile ist insoweit mit konventionellen Projekten nicht vergleichbar. Beide Projekte befinden sich in der Vertragslaufzeit und sind noch nicht abgeschlossen. Entsprechend sind Angaben zu Kostenabweichungen gegenüber den geplanten Gesamtkosten für das ÖPP-Leistungspaket derzeit allenfalls als Momentaufnahme zu sehen. Die Entwicklung der Kosten bei den ÖPP-Projekten kann dem jährlichen Bundeshaushalt entnommen werden.“

10. welche Gründe sie für etwaige Abweichungen vom Zeit- und Kostenrahmen identifizieren kann;

Folgende Gründe liegen vor, die häufiger bei der Abwicklung von Straßenbauprojekten mit Blick auf Zeit- und Kostenrahmen eine Rolle spielen:

In der Projektphase bis zum Durchführen des Vergabeverfahrens können sich wesentliche Abweichungen durch neue bzw. geänderte Vorschriften, Richtlinien und Gesetze, inhaltliche Änderungen und Erweiterungen sowie neue bzw. präzisiertere Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung ergeben.

In der Projektphase ab dem Vergabeverfahren können sich zudem die allgemeine Marktsituation bzw. Baupreissteigerung (z. B. beeinflusst durch Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung aufgrund des Ukrainekriegs) oder z. B. beim Bau – abhängig von den Randbedingungen des Projekts – auftretende (hydro-)geologische Schwierigkeiten ungünstig auf den Zeit- und Kostenrahmen auswirken.

11. welche Potenziale sie in der Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren sieht, um etwaigen Abweichungen beim Zeit- und Kostenrahmen entgegenzuwirken.

Die Landesregierung setzt für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein. Dabei sind in den letzten Jahren bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden.

So hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren diverse Beschleunigungsgesetze des Bundes insbesondere im Verkehrsbereich unterstützt und diese auch konsequent in Landesrecht übernommen.

Auch trägt das Land den „Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ aktiv mit.

Zudem setzt sich das Ministerium für eine Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Länder ein, um langwierige Verfahren zu straffen. Hier liegt einer der Schwerpunkte auf der Erhöhung der Schwellenwerte für die Vorlage von Planungen beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Darüber hinaus wurden bereits Leitfäden und Arbeitshinweise zur Wissensbündelung und Vereinheitlichung von Arbeits- und Abstimmungsprozessen erstellt oder die Projekt- und Budgetmanagementsoftware MaVis-BW+ eingeführt, um Verfahrensabläufe in der Verwaltung effizienter zu gestalten.

Vom BMDV wurde zu Ziffer 11 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Mit Inkrafttreten des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes im Verkehrsbereich am 29. Dezember 2023 liegen Potenziale insbesondere in der Vereinfachung, Straffung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und damit der Möglichkeit einer zügigeren Umsetzung von Projekten. Ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte im Bereich Schiene und Straße, für die ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt wurde, haben damit ein besonderes Gewicht im Rahmen von Abwägungsentscheidungen und sie können zudem durch Ver-

einfachungen in etwaigen verwaltungsprozessualen Verfahren schneller zur Umsetzung kommen.

Mit der Veröffentlichung des „Masterplans BIM (Building Information Modeling) Bundesfernstraßen“ hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Empfehlungen der Reformkommission Bau und des Stufenplans „Digitales Planen und Bauen“ für den Bereich der Bundesfernstraßen konkretisiert. Das BMDV verfolgt mit dem Masterplan das Ziel, die BIM-Methode nach einheitlichen Standards einzuführen und ab 2026 als Regelprozess für das Planen (und Bauen) von Bundesfernstraßen anzuwenden.“

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen ab 2016

Anlage zu VM2-0141.3-27/94

Straße			Bezeichnung	Verkehrsfreigabe/ Bauende	RP-Bezirk
Gruppe	Nr.				
A	8		Karlsruhe - München 6- streifiger Ausbau der A8 Hohenstadt - Ulm-Nord	2021	TÜ
A	98		AD Hochrhein - Rheinfeldern/ Karsau	2021	FR
B	10		Süßen/Ost - Gingen/Ost	2018	S
B	27		Donaueschingen - Hüfingen	2022	FR
B	27		OU Behla	2019	FR
B	28	n	Rottenburg – Tübingen (L 370 alt), BA 2	2022	TÜ
B	29		OU Möggingen	2019	S
B	29	a	OU Ebnat	2021	S
B	30		OU Ravensburg/Eschach – Baintd (Egelsee) BA VI	2019	TÜ
B	31		Überlingen/West – Überlingen/Ost	2019	TÜ
B	31		Immenstaad – Friedrichshafen/Waggersh ausen (DEGES)	2021	TÜ
B	33		Allensbach West - KN Landeplatz, Abs. F	2019	FR
B	33		Allensbach West - KN Landeplatz; Abs. A+B	2019	FR
B	33		Allensbach West - KN Landeplatz, Abs. E	2022	FR
B	34		OU Oberlauchringen	2021	FR
B	292		OU Adelsheim	2022	KA

Fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen ab 2016

Anlage zu VM2-0141.3-27/94

Straße		Bezeichnung	Verkehrsfreigabe/ Bauende	RP-Bezirk
Gruppe	Nr.			
B	294	OU Winden 1. BA, Niederwinden	2020	FR
B	294	OU Winden 2. BA, Oberwinden	2024	FR
B	311	OU Unlingen	2017	TÜ
B	311	Erbach – Dellmensingen (Querspange B 30)	2024	TÜ
B	312	OU Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)	2017	TÜ
B	313	OU Grafenberg	2019	TÜ
B	317	Weil a. R. -Lörrach (Zollfreie Str) 2.BA	2017	FR
B	463	Westtangente Pforzheim 1. BA	2024	KA
B	464	OU Holzgerlingen Altdorfer Krzg.	2016	S
B	466	Süßen - W Donzdorf	2016	S
L	67	Ausbau zw. Haueneberstein und K 3711, 1. BA	2018	KA
L	67	Ausbau zw. Kuppenheim und B 462, 2.BA incl. RW	2019	KA
L	87	UMB KN L 87/K 5372 Achern (KVP)	2016	FR
L	94	AUSB Unterharmersbach	2022	FR
L	103	Ausbau OD Steinach	2018	FR
L	113	Malterdingen Kreisverkehr	2017	FR

Fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen ab 2016

Anlage zu VM2-0141.3-27/94

Straße		Bezeichnung	Verkehrsfreigabe/ Bauende	RP-Bezirk
Gruppe	Nr.			
L	116	/L114 OU Bötzingen u. Eichstetten	2017	FR
L	123	OU Staufen, BA 1	2020	FR
L	123	OU Staufen, BA 2	2024	FR
L	172	AUSB OD Eisenbach	2019	FR
L	268	Ortsumfahrung Pfullendorf zw. L194 und L268 BA II	2020	TÜ
L	284	Ortsumfahrung Kleinwinnaden	2016	TÜ
L	288	Ausbau mit Verlegung bei Esenhausen (OU Esenhausen)	2019	TÜ
L	333	Ausbau zw. Pfügelberg und Primisweiler	2022	TÜ
L	353	Ausbau zw. Unterschwandorf und Iselshausen	2016	KA
L	355	BU-Beseitigung zw. Horb und Talheim	2023	KA
L	409	OD Klosterreichenbach	2016	KA
L	433	OU Reichenbach	2022	FR
L	536	Grundhafte Sanierung mit Anpassung RQ zw. Wilhelmsfeld und	2018	KA
L	552	Ausbau OD Stettfeld, 1. BA	2018	KA
L	564	Ausbau zw. Gernsbach und Kreisgrenze mit OD Loffenau, 5.2 BA	2022	KA
L	602	Neubau der L 602 zwischen Rußheim und Huttenheim	2020	KA

Fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen ab 2016

Anlage zu VM2-0141.3-27/94

Straße		Bezeichnung	Verkehrsfreigabe/ Bauende	RP-Bezirk
Gruppe	Nr.			
L	623	Ausbau zw. OD Langensteinbach und L 609	2019	KA
L	1050	Ausbau zw. Wielandsweiler und Hütten	2019	S
L	1106	OU Nordhausen	2017	S
L	1138	Nordumfahrung Benningen inkl. neuer Neckarbrücke	2022	S